

Antrag

der Abgeordneten Dietrich Wersich, Christoph de Vries, Christoph Ahlhaus, David Erkalp, Dr. Friederike Föcking, Dennis Gladiator, Jörg Hamann, Nikolaus Haufler, Dr. Roland Heintze, Klaus-Peter Hesse, Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Ralf Niedmers, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Karin Prien, Hans-Detlef Roock, Frank Schira, Hjalmar Stemmann, Birgit Stöver, André Trepoll, Kai Voet van Vormizeele, Karl-Heinz Warnholz und Katharina Wolff (CDU)

der Abgeordneten Christiane Blömeke, Martin Bill, Phyliss Demirel, Olaf Duge, Katharina Fegebank, Christa Goetsch, Dr. Eva Gümbel, Jens Kerstan, Antje Möller, Farid Müller, Heidrun Schmitt, Dr. Till Steffen, Dr. Anjes Tjarks und Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)

der Abgeordneten Katja Suding, Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing, Dr. Wieland Schinnenburg und Dr. Kurt Duwe (FDP)

der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Cansu Özdemir und Heike Sudmann (DIE LINKE)

Betr.: Aktenvorlageersuchen nach Artikel 30 Hamburgische Verfassung zur Einsichtnahme in die Verträge zu JUS-IT

In der Sitzung des Familienausschusses am 27.05.2014 erklärte Senator Scheele, den Senatsantrag zur Budgeterhöhung für das Projekt JUS-IT (Drs. 20/11718) zurückziehen zu wollen, da der „Go-Live“-Termin des Release 2 zu JUS-IT nicht termingerecht stattfinden könne.

In der anschließenden Diskussion teilte der Senator mit, dass die Kosten für das Release 3 immer noch nicht als Festpreis bekannt sind – obwohl aus der Drs. 20/11718 hervorgeht, dass bei der Budgeterhöhung die Mehrkosten für das Release 3 schon berücksichtigt wurden.

Mit dem Hinweis auf komplizierte Vertragsgrundlagen und eventuell erhebliche Mehrkosten wurde auch ein Vorschlag, das Projekt noch einmal zu stoppen und einer Überprüfung zu unterziehen, abgelehnt.

Diese Diskussion hat wieder einmal deutlich gemacht, dass die Vertragsgestaltung für das Parlament ziemlich undurchsichtig ist. Es bestehen diverse Unklarheiten bezüglich der Vereinbarungen über Termine, Folgekosten und finanzielle Regelungen.

Die Kosten für JUS-IT sind inzwischen offiziell von 112 auf 133 Millionen Euro gestiegen. Das Release 3 ist zudem noch nicht „ausverhandelt“. Dabei sind Nebenkosten in zweistelliger Millionenhöhe, die aus anderen Titeln wie dem „luK Sonderfond“ finanziert werden, noch gar nicht mitgerechnet (unter anderem Kosten für die Umstellung auf den europaweiten einheitlichen Zahlungsverkehr SEPA, Updates, Qualifizierung der Anwender/-innen, vergleiche Drs. 20/12605).

Ein Ende der Preisspirale ist nicht in Sicht. Hinzu kommt, dass die sogenannten Festpreise sich auch nur auf die Produkte von IBM beziehen, immer mehr Leistungen von Dataport übernommen werden und es hier bisher keine bekannte finanzielle Begren-

zung gibt. Hinter vorgehaltener Hand wird schon von insgesamt 250 Millionen Euro Projektgesamtkosten gesprochen.

Aus den Erfahrungen mit Großprojekten, die wir nicht zuletzt mit der Elbphilharmonie machen mussten, haben wir zu lernen, mit einem kostenrelevanten Projekt besonders sorgfältig zu verfahren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung wird beantragt:

1. Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens bis zum 31. Oktober 2014, Auskunft darüber geben, welche Verträge und sonstigen rechtsverbindlichen Absprachen es im Zusammenhang mit dem Kauf und der Implementierung der Computersoftware JUS-IT gibt und
2. der Bürgerschaft sämtliche Unterlagen, wie zum Beispiel die Verträge und die dazu bei den Behörden und Dataport vorliegenden Vorgänge, hier insbesondere der ursprüngliche Rahmenvertrag mit Cùram/HP, der Übernahmevertrag mit IBM, die Verträge zum Kauf der bisher verhandelten Releases sowie der Dienstleistungsvertrag mit Dataport, bis zum 31.10.2014 vorzulegen.